



GEMEINDEAMT RAGNITZ

8413 Gundersdorf 17

UID-Nr.: ATU54024602

Telefon: (03183)8388-0 ◆ Telefax: (03183)8388-5

e-Mail: gde@ragnitz.gv.at

GZ: 851/2024/12

Ragnitz, 11.12.2024

VERORDNUNG vom 11.12.2024

mit der die

KANALABGABENORDNUNG der Gemeinde Ragnitz vom 21.07.2011

geändert wird.

§ 3

Höhe des Einheitssatzes

(1) Die Höhe des Einheitssatzes gemäß § 4 Abs. 2 Kanalabgabengesetzes 1955 für die Berechnung des Kanalisationsbeitrages beträgt 6,46 % (höchstens 7,5 %) der durchschnittlichen ortsüblichen Baukosten je Laufmeter der öffentlichen Kanalanlage, somit für Schmutzwasserkanäle € 16,91

(2) Dieser Festsetzung liegen Gesamtbaukosten von € 11.122.456,41 vermindert um die aus Bundes- und Landesmitteln in Höhe von € 1.763.220,41 gewährten Beiträgen und Zuschüssen, somit eine Baukostensumme von € 9.359.236,00 und eine Gesamtlänge des öffentlichen Kanals von 35.747,78 m zugrunde.

§ 4

Kanalbenützungsgebühr

(1) Die jährliche Kanalbenützungsgebühr (§ 6 Kanalabgabengesetz 1955) ist für alle im Gemeindegebiet gelegenen Liegenschaften zu leisten, die an den öffentlichen Kanal angeschlossen sind.

(a) Die laufenden Kanalbenutzungsgebühren setzen sich zusammen:

Kanalgrundgebühr und Benützungsgebühr. Für die Berechnung der Kanalgrundgebühr wird die Bruttogeschoßfläche herangezogen. Die Benützungsgebühr wird beim Schmutzwasserkanal nach Einwohnergleichwerten (EGW), welche den Liegenschaften und Betrieben zugeordnet werden, berechnet

(b) Kanalgrundgebühr je m² Bruttogeschoßfläche € 0,94/m²

(2) Als Stichtag für die Ermittlung der Einwohnergleichwerte gilt der 01. Jänner, der 1. April, der 1. Juli und der 1. Oktober eines jeden Jahres.

Kanalbenutzungsgebühren nach Personen im Haushalt (mit Hauptwohnsitz)

je Einwohner 1,00 EGW € 110,74/Pers.

Kanalbenützungsgebühren nach Personen im Haushalt (mit Nebenwohnsitz)

je Einwohner 0,50 EGW € 55,37/Pers.

Die Ermittlung der Einwohnergleichwerte bleibt unverändert.

Diese Änderungen treten mit 01.01.2025 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Er. Bürgermeister

Manfred Sunko
Pol. Bezirk

angeschlagen am: 11.12.2024
abgenommen am: